

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **2. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Mittwoch, 13. Juli 2016**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00Uhr *Ende:* 20.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

GV Friedrich WINTSCHNIG
GV Mag. Stefan KRAMER
GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH,
Wolfgang TISCHLER, Ilse SDOVC, Hildegard JESSERNIG, Oswald FALEJ,
Ernst TOMIC, Silvia CESAR,
Josef HASCHEJ,
Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder :

Ing. Mag. Michael NEWART für GR DDr. Mag. Klaus BAUER
Florian JÖRG für GR Stephan UITZ
Robert OZMEC für GR Dietmar KRAINZ
Katja GRASCHER für GR Thomas EGGER
Josef GOLAVCNIK für GR Bernarda KOMAR

Von der Verwaltung: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Schriftführerin: Olga SPERL

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 2. Vzbgm. Mag. Matthias Burtscher MSc und GV Friedrich WINTSCHNIG namhaft gemacht.

Vorerst wird gemäß § 21 Abs. 5 der K-AGO das Ersatzmitglied des Gemeinderates **Herr Robert OZMEC (VP)** durch den Bürgermeister **angelobt**.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Nachstehende Tagesordnung steht zur Beratung vor:

- 1.) Generelles Projekt Hochwasserschutz Gösselsdorf Seebach – Auftragsvergabe Planungsarbeiten
- 2.) Gefahrenzonenplan Seebach – Bericht
- 3.) Instandsetzungsmaßnahmen Seebach 2017/2018 – Abschluss der Verpflichtungserklärung gemäß § 28 WBFG
- 4.) Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf – 2. Bst. – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
- 5.) Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf – Auftragsvergabe Elektroarbeiten – 2. Bauabschnitt
- 6.) Wegangelegenheiten :
 - a) Wastl – Marktgemeinde Eberndorf – Gablern
 - b) Cesar – Funder AG – Zveza Bank AG – Marktgemeinde Eberndorf – Kühnsdorf, Waldhöhe
 - c) Jauntaler Kies GmbH – Marktgemeinde Eberndorf – Pribelsdorf
- 7.) Interkommunaler Gewerbepark Jauntal – Optionsverträge „Firma Funder Max GmbH“ und „Leitgeb“
- 8.) Grünschnittkompostierung Eberndorf – Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages mit Landwirt Peter Kuschnig und Marktgemeinde Eberndorf
- 9.) Volksschule Eberndorf – Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich
- 10.) Fugensanierung - Auftragsvergabe

Die vorliegende Tagesordnung wird somit vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

TOP 1) Generelles Projekt Hochwasserschutz Gösselsdorf Seebach – Auftragsvergabe Planungsarbeiten

Vorberatung :

Vorstand am 29.06.2016

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Im Vorfeld wird festgehalten, dass im Zuge der Eröffnungsfeierlichkeiten "Hochwasserschutzbecken Gösselsdorf" mit Vertretern des Landes Kärnten betreffend der Fortsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Seebaches Kontakte geknüpft worden sind. Demzufolge wurde bereits mit GR-Beschluss vom 29.04.2015 für die Ausarbeitung des "Generellen Projektes" der Kostenanteil von der Gemeinde mit € 20.000,-- budgetiert. Damals waren als Kostenkalkulation € 100.000,-- und davon € 20.000,-- als Gemeindeanteil vorgesehen.

Nunmehr hat die Abt. 8, Unterabteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung unter Federführung von Frau DI Christina Hochsteiner (vormals DI Prax) Preisauskünfte bei 6 Planungsbüros, eingeholt.

Die geprüften Angebotssummen (brutto) haben folgendes Ergebnis gebracht:

1. Communal Water Systems (CWS), Italien Straße 2a, 9500 Villach	€	48.240,00
2. CCE - Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt	€	110.193,22
3. flussbauIC, 10. Oktober Straße 12, 9500 Villach	€	111.693,06
4. Hydrogis, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Linsengasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee	€	114.584,70
5. Die Ingenieure, DIZT-Klagenfurt, Kumpfgasse 10 H, 9020 Klagenfurt	€	128.842,80
Oberessl und Kanz ZT-GmbH, Schleppe- Platz 8, 9020 Klagenfurt		nicht abgegeben

Entsprechend dem Vergabevorschlag des Amtes für Wasserwirtschaft soll im Direktvergabeverfahren die Ausarbeitung des Generellen Projektes an die Firma Communal Water Systems (CWS) aus 9500 Villach, vergeben werden. Der Kostenanteil für die **Gemeinde beläuft sich auf 20 %** und ist als Interessentenbeitrag titulierte. Demnach werden dafür von der **Gemeinde rund € 10.000,--** beizusteuern sein. Von Seiten des **Landes werden 30 %** und von Seiten des **Bundes 50 %** der Kosten übernommen.

Die Abwicklung erfolgt ähnlich dem Hochwasserschutzprojekt Gösselsdorf, wobei Auftraggeber und Bauträger die Marktgemeinde Eberndorf ist. Die Abwicklung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung etc. wird von der Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt des Amtes der Kärntner Landesregierung vorgenommen.

Antragsteller :

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Leistungen für die Erstellung des Generellen Projektes Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach an die Firma Communal Water Systems (CWS), Italien Straße 2a, 9500 Villach zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 48.240,-- (inkl. MWSt.)

Einstimmige Annahme.

TOP 2) Gefahrenzonenplan Seebach – Bericht

Vorberatung :

Vorstand am 29.06.2016

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Der Gefahrenzonenplan für den Gösselsdorfer Seebach und den Suchabach wurde nunmehr vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, Unterabteilung Wasserwirtschaft und dem Bundesministerium für Umwelt- und Wasserwirtschaft kommissioniert. Die Bearbeitungslänge des Gösselsdorfer Seebaches betrug hier rund 9,63 km, des Suchabaches rund 1,57 km. Im Zuge der Kommissionierung wurde seitens der Landesregierung und der Gemeindeplanung die Gemeinde aufgefordert den Gefahrenzonenplan auch in den Flächenwidmungsplan einzuarbeiten. Dabei geht es um das **30 jährliche Hochwasser (dunkelblauer Bereich)**, worin für jede Baumaßnahme, Anschüttung, Abbruch etc. eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Im **100 jährlichen Hochwasser (hellblauer Bereich)** sind Umwidmungen nur nach vorheriger wasserrechtlicher Beseitigung des Überschwemmungsbereiches möglich. Das **300 jährliche Hochwasser (beiger Bereich)** zeigt den Gefahrenbereich für etwaige künftige Entwicklungen, zieht aber ansonsten keine verfahrensrechtlichen Einschränkungen nach sich.

Der Gefahrenzonenplan wurde von der Fa. TDC ZT GmbH aus 7400 Oberwart, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt- und Wasserwirtschaft sowie des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Wasserwirtschaft und der Marktgemeinde Eberndorf erstellt. Die Pläne sind mit 01.03.2016 datiert und liegen im Bauamt, Büro von Frau Katja Vidoni, zur allgemeinen Einsicht für die Mandatäre und die Bevölkerung, auf.

Sollte seitens der Marktgemeinde Eberndorf der Wunsch einer öffentlichen Präsentation des Gefahrenzonenplanes bestehen, so wäre die Abteilung 8, Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt, bereit, dort mit ihrem Expertenteam mitzuwirken. Angeregt wird seitens des Landes, dass eine entsprechende Bekanntmachung im Gemeindeblatt erfolgen sollte.

Angemerkt wird noch, dass der vorangegangene Entwurf des Gefahrenzonenplanes bereits seit 28.05.2013 bei der Marktgemeinde Eberndorf zur Einsichtnahme, aufgelegt ist.

Gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes soll der vorliegende Gefahrenzonenplan seitens des Gemeinderates grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden. Weiters wurde es für sinnvoll und notwendig erachtet, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den aufliegenden Gefahrenzonenplan der Gemeindebevölkerung im nächsten Gemeindeinformationsblatt zu veröffentlichen.

Einstimmige Zurkenntnisnahme.

TOP 3) Instandsetzungsmaßnahmen Seebach 2017/2018 – Abschluss der Verpflichtungserklärung gemäß § 28 WBFG

Vorberatung :

Vorstand am 29.06.2016

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Das Amt für Wasserwirtschaft führt gemäß § 28 des Wasserbautenförderungsgesetzes für die Gemeinde die Instandhaltung des Sucha- und Seebaches durch. Von Land, Bund und Gemeinde werden diese Kosten zu je 1/3 getragen. Für die Jahre 2017 und 2018 sind seitens des Amtes für Wasserwirtschaft dafür € 30.000,-- pro Jahr vorgesehen. Insgesamt also € 60.000,--, wobei die Gemeinde dafür jährlich € 10.000,-- als Interessentenbeitrag aufzubringen hat.

Vom Amt für Wasserwirtschaft werden die angerissenen Ufer, etwaige vorhandene Verklausungen etc. beseitigt und der Seebach bzw. Suchabach instandgehalten.

Antragsteller :

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der vorgelegten Verpflichtungserklärung gemäß der §§ 28 und 8(2) Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) für die Jahre 2017 und 2018 die Zustimmung zu erteilen und die, für die Jahre 2017 und 2018 veranschlagten Interessentenkosten der Marktgemeinde Eberndorf, in der Höhe von € 10.000,-- pro Jahr, zu genehmigen.

Einstimmige Annahme.

TOP 4) Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf – 2 Bst – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Vorberatung :

Vorstand am 29.06.2016

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Nach der Fertigstellung des Bauabschnittes 1 (Eingangsbereich Stift) sowie des Bauabschnittes 3 (Zufahrt Cafe Reinhart bis Anwesen Sternad) wurden in weiterer Folge 5 Firmen eingeladen, für den Bauabschnitt 2 (Hauptparkplatz) sowie für den Bauabschnitt 4 (Parkanlage) im Zuge des „nicht offenen Verfahrens“ ein diesbezügliches Angebot zu stellen.

Umfang der Ausschreibung:

1.) Bauteil 2 - Hauptparkplatz

Lt. Vorschlag des Architekturbüros ist es geplant, die gesamte Parkfläche sowie den Gehweg zu asphaltieren. Für die Einfassung der Randbereiche wurde die artgleiche Granitleiste ausgeschrieben, welche bereits bei den fertiggestellten Abschnitten ausgeführt wurde. Weiters beinhaltet die Ausschreibung folgende Gewerke, Erweiterung Regenwasserkanal,

Schmutzwasserkanal, Wasserleitung sowie Erweiterung Beleuchtung.

2.) Bauteil 4 - Parkanlage

In der Ausschreibung wurde für die Neugestaltung der Parkanlage bzw. des Kinderspielplatzes folgendes vorgesehen:

Abgraben des derzeitigen Niveaus. Ausführung des Gehweges lt. Planvorschlag des Architekturbüros jedoch nicht in Kiesbett sondern Asphalt.

Neu: Humusierung der Grünfläche sowie Verkabelung der Poller-Leuchten.

Nicht in der Ausschreibung enthalten sind sämtliche Spielgeräte samt Fundamentierung.

Im Zuge des nicht offenen Verfahrens wurden 5 Firmen eingeladen ein diesbezügliches Angebot zu stellen, diese sind:

1. Fa. WWM Hoch- und Tiefbau GmbH
9141 Eberndorf, Gewerbestraße 3
2. Fa. Strabag AG Direktion AC-Verk.,
Boltzmannstraße 8, 9020 Klagenfurt
3. Fa. Swietelsky Bau GmbH
Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt
4. Fa. Kostmann GmbH,
A-9433 St.Andrä, Burgstall 44
5. Fa. Steiner Bau GmbH
Industriestraße 2, 9470 Sankt Paul im Lavanttal

Die Angebotsöffnung fand lt. beiliegender Niederschrift am 27.06.2016 um 11.05 Uhr im Marktgemeindeamt Eberndorf statt.

Nach Prüfung der Angebote durch die Marktgemeinde Eberndorf ergab sich folgendes Ergebnis:

- | | |
|---|---------------------|
| 1.) Fa. Kostmann GmbH,
A-9433 St. Andrä, Burgstall 44 | brutto € 307.793,32 |
| 2.) Fa. Strabag AG Direktion AC-Verk.,
9141 Boltzmannstraße 8, 9020 Klagenfurt | brutto € 324.872,33 |
| 3.) Fa. Steiner Bau GmbH
Industriestraße 2, 9470 Sankt Paul im Lavanttal | brutto € 331.173,23 |
| 4.) Fa. Swietelsky Bau GmbH
Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt | brutto € 336.000,-- |
| 5.) Fa. WWM Hoch- und Tiefbau GmbH
Eberndorf, Gewerbestraße 3 | brutto € 345.106,67 |

In der kurzgeführten anschließenden Diskussion regt GR Ernst TOMIC (VP) beim Ausbau des großflächig asphaltierten Parkplatzes den Einbau von Asphalttrennfugen an. Außerdem plädiert GR Josef HASCHEJ (TEAM-K) dafür, dass die Randgranitleisten in Schräglage versetzt werden sollen.

Baureferent Vzbgm. Wolfgang STEFTITZ (SPÖ) und GV Stefan KRAMER (TEAM-K) nehmen hierzu Stellung und verweisen darauf, dass sich die eingesetzte Planergruppe mit allen Varianten sehr intensiv auseinandergesetzt hat. Schlussendlich ist man aber zur Überzeugung gelangt, dass nur eine klare Abgrenzung (erhöhte Randleiste) zur Sicherheit der Kinder beiträgt. Randsteine in Schräglage oder niveaugleich verlegt animieren die Verkehrsteilnehmer zur Mitbenutzung des Sicherheitsstreifens.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Auftragsvergabe- **Baumeisterarbeiten – Kirchplatzgestaltung Eberndorf – 2. und 4. Bauabschnitt**, an die Firma Kostmann GmbH, A-9433 St. Andrä, Burgstall 44, zu einer Auftragssumme von brutto € **307.793,32** (Straßenbau brutto € 277.264,94, Kanal/Oberflächenkanal/Wasser brutto € 30.528,37) die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf – Auftragsvergabe Elektroarbeiten – 2. Bauabschnitt

Vorberatung :

Vorstand am 29.06.2016

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Für die benötigten Elektroarbeiten der Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf wurde seinerzeit bereits für alle Bauteile eine Preisauskunft eingeholt. Lt. GR-Beschluss vom 21.04.2016 erfolgte aufgrund des damals vorliegenden Finanzierungsplanes nur eine Teilvergabe der Elektroarbeiten. Nunmehr ist es notwendig lt. vorliegender Preisauskunft die verbleibenden Elektroarbeiten für den Teilbereich 2 zu vergeben.

Die ergänzende Auftragssumme ergibt sich wie folgt:

Preisauskunftssumme € 84.726,65 abzüglich der bereits vergebenen Leistungen vom Bauabschnitt 1 in der Höhe von € 36.000,-- sowie Vorgriff für die Verkabelung des Bauabschnittes 2 in der Höhe von € 10.000,-- ergibt eine ergänzende Auftragssumme von brutto € 38.726,65.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem ergänzenden Auftrag – **Elektroarbeiten – Kirchplatzgestaltung Eberndorf – 2. Bauabschnitt** an die Fa. Elektro Hollauf GmbH, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 26, mit einer Auftragssumme in der Höhe von brutto € 38.726,65 die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) Wegangelegenheiten:

Vorberatung :

Vorstand am 29.06.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

a) Wastl – Marktgemeinde Eberndorf – Gablern

Im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren „Wastl – Marktgemeinde Eberndorf“ im Bereich des Grundstückes Nr. 469, KG Gablern, des Herrn Wastl Martin, 9141 Eberndorf, Gablern 21, und dem öffentlichen Weg der Marktgemeinde Eberndorf Nr. 2601, KG Gablern, ist es zu einer einvernehmlichen Berichtigung o.a. Wegsituation gekommen, was die Agrarbehörde Kärnten mit Urkunde vom 21.10.2015, GZ: 10-ABK-FB-603/2015, vermessungstechnisch festgehalten hat.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beiliegende Verhandlungsschrift des Amtes der Kärntner Landesregierung -Agrarbehörde Kärnten- vom 18.05.2016, Zahl: 10-ABK-FB-603, samt Flurbereinigungsübereinkommen mit Herrn Martin Wastl, geb. am 10.11.1945, 9141 Gablern 21, und der Marktgemeinde Eberndorf, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichzeitig wird auch der Verordnungsentwurf der Marktgemeinde Eberndorf vom 16.06.2016, AZ: 0026-2016-2 (Anlage A), vollinhaltlich zum Beschluss erhoben.

Einstimmige Annahme.

b) Cesar – Funder AG – Zveza Bank AG – Marktgemeinde Eberndorf – Kühnsdorf, Waldhöhe

Im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren „Cesar-Funder AG-Zveza Bank AG-Marktgemeinde Eberndorf“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1068/2, 1090 (Drobesch), 1069/2, 1080/1, 1081/2, 1083/1 (Cesar), 1070/2, 1071 (Zveza Bank), 1072, 1073/1 (Funder Max GmbH), 1290 (Agrargemeinschaft Ortschaft Kühnsdorf), alle KG Pribelsdorf, und dem öffentlichen Weg der Marktgemeinde Eberndorf Nr. 1292, KG Pribelsdorf, ist es zu einer einvernehmlichen Berichtigung o.a. Wegsituation, mit allen Verfahrensbeteiligten gekommen, was die Agrarbehörde Kärnten mit Urkunde vom 09.09.2014, GZ: 10-ABK-FB-259/2014-TP, vermessungstechnisch festgehalten hat.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beiliegende Verhandlungsschrift des Amtes der Kärntner Landesregierung -Agrarbehörde Kärnten- vom 19.03.2015, Zahl: 10-ABK-FB-259/15, samt Flurbereinigungsübereinkommen mit Herrn Robert Cesar, der Funder Max GmbH, der Agrargemeinschaft Ortschaft Kühnsdorf, Herrn Ing. Mario Siencnik und der Marktgemeinde Eberndorf, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichzeitig wird auch der Verordnungsentwurf der Marktgemeinde Eberndorf vom 16.06.2016, AZ: 612-0/0002-2016-2 (Anlage B), vollinhaltlich zum Beschluss erhoben.

Einstimmige Annahme. Anmerkung: GR Silvia CESAR hat an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

c) Jauntaler Kies GmbH – Marktgemeinde Eberndorf – Pribelsdorf

Im Zusammenhang mit dem Widmungsverfahren der Jauntaler Kies 1/2016, wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2016, dieser die Möglichkeit eingeräumt einen Teilbereich des im Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf befindlichen öffentlichen Weges Grst. Nr. 1249, KG Pribelsdorf, welcher sich im Bereich der Flächen der bestehenden Jauntaler Kies befindet, käuflich zu erwerben, zumal dieser Weg seit Jahrzehnten nicht mehr öffentlich genutzt wird.

Festgehalten wird, dass alle für den Verkauf dieses Wegteilstückes erforderlichen Voraussetzungen entsprechend dem o.a. GR-Beschluss erfüllt wurden und auch gegen das öffentliche Kundmachungsverfahren, über die Auflassung dieses öffentlichen Wegteilstückes, keinerlei Einwendungen eingebracht wurden.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Es wird daher dem Gemeinderat empfohlen, beiliegenden Kaufvertragsentwurf des Notariates, Herrn Dr. Thomas Friedrich UZNIK, vom 08.06.2016, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf als Verkäufer einerseits sowie der Firma Jauntaler Kies Gesellschaft m.b.H. als Käuferin andererseits, sowie den Verordnungsentwurf der Marktgemeinde Eberndorf, vom 16.06.2016, AZ: 612-O/0001-2016-2 (Anlage C), wie vorliegend vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 7) Interkommunaler Gewerbepark Jauntal – Optionsverträge „Firma Funder Max GmbH“ und „Leitgeb“

Vorberatung :

Vorstand am 29.06.2016

Berichtersteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit Familie Dkfm. Friederike Leitgeb konnte nach 4-jähriger Verhandlung endlich der Optionsvertrag finalisiert werden. Die Letztfassung vom 23.05.2016 wurde von unserem Rechtsanwalt Mag. Poganitsch aus 9400Wolfsberg, gemeinsam mit dem Anwalt der Fam. Leitgeb, Herrn Dr. Kammerlander ausformuliert und liegt nun beschlussreif auf. Betroffen sind drei Grundstücke im Ausmaß von insgesamt rund 8,15 Hektar. Der optional festgesetzte Kaufpreis beträgt € 25,-/m² und ist wertgesichert. Die Option wurde für 31.12.2029 eingeräumt.

Auch die Fa. Funder Max GmbH hat nunmehr einer Optionierung ihrer Grundstücke, nach jahrelangen Vorgesprächen, zugestimmt. Die Kriterien und Bedingungen sind den übrigen Verträgen angepasst, wobei sich die Firma Funder das Recht vorbehält, für die gewerbliche Eigennutzung Flächen zu sichern. Auch hier läuft die Option bis 31.12.2029, wobei insgesamt rund 2,37 Hektar an Grundfläche optioniert werden sollen. Betroffen davon ist auch das kontaminierte und asphaltierte Altlastengrundstück. Bis Ende 2017 hat noch die Firma Kruschitz Werner Immobilien GmbH eine Option auf diese Fläche, die sie gleichzeitig an die Gemeinde abtreten müsste.

Zudem wird noch hinzugefügt, dass die Verhandlungen sehr aufwendig und intensiv geführt werden mussten, um heute überhaupt den Beschluss für die Annahme der vorliegenden Optionsverträge fassen zu können.

In der kurz geführten Diskussion gratuliert GV Friedrich WINTSCHNIG (VP) dem Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) für den erfolgreichen Abschluss dieser Optionsverträge. Ein ganz besonderer und schwerwiegender Hürdenlauf müsste nämlich beim Optionsvertrag "Leitgeb" zurückgelegt werden. Als man geglaubt hat bereits das Ziel erreicht zu haben, war dieses auf einmal

wieder weit entfernt. Schon dies deswegen, weil die Familie Leitgeb-Gabelli einen Staranwalt aus Graz bei der Abwicklung der Optionsvertragsverhandlungen involviert hat. Bgm. OSR Gottfried WEDENIG fügt hinzu, dass in dieser Causa wohl auch der Bürgermeister der Gemeinde St. Kanzian, Thomas Krainz, sehr federführend war, weil er in diesem Fall spezielle Kontakte geknüpft hat. Somit steht einer Entwicklung des "Interkommunalen Gewerbeparkes Jauntal" dem Grunde nach nichts mehr im Wege. Sollte der Erhalt des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf nach Inbetriebnahme der Koralmbahn zu einem positiven Abschluss kommen, müsste in weiterer Folge nur mehr das Anschlussgleis hergestellt werden. Hierfür werden allerdings Flächen von den BABEG-Gründen benötigt. Nachdem die BABEG im Eigentum des Landes Kärnten steht, dürfte dies kein allzu großes Problem darstellen.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beiden im Entwurf vorliegenden Optionsverträge sowohl mit der Firma Funder Max GmbH als auch mit Fiamma Gabelli und Dkfm. Friederike Leitgeb anzunehmen. Die mit der Marktgemeinde Eberndorf abzuschließenden Verträge werden dieser Niederschrift als Anlage D und E beigelegt.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Grünschnittkompostierung Eberndorf – Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages mit Landwirt Peter Kuschnig und Marktgemeinde Eberndorf

Vorberatung :

Vorstand am 29.06.2016

Berichtersteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit abfallrechtlicher Baugenehmigung vom 03.06.2016 hat die Abt. 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Marktgemeinde Eberndorf am Bauhofgelände die Zwischenlagerung für Baum- und Strauchschnitt sowie für Grünschnitt genehmigt. Diese musste ja wegen massiver Anrainerproteste während der Planungsphase auf den Bauhof verlegt werden.

Nunmehr kann entsprechend dem eingereichten Projekt dort eine Sammelstelle mit 13 x 12 m = ca. 156 m² Fläche errichtet werden. An der Nord- und Ostseite des Lagerplatzes sollen Betonfertigteile als Begrenzungsprallwände aufgestellt werden. Entlang der westlichen Straße wird eine Versicherungsmulde hergestellt und die Manipulationsfläche an der Südseite bis hin zum Salzsilo soll auflagentauglich asphaltiert werden. Die Asphaltfläche beläuft sich daher auf insgesamt knapp 350 m². Dieser Grünschnittsammelplatz dient als kommunale Abgabestelle für Grünabfälle (Mähgut / Laub und Holz / gehäckselter Baum- und Strauchschnitt). Die angelieferte Grüngutmenge ist mit 300 m³ pro Jahr begrenzt. Die Übernahme der Grüngutmaterialien samt Transport zum Kompostplatz mit einer sogenannten Feldrandkompostierung soll vom Betreiber der Kompostieranlage, Herrn Landwirt Peter Kuschnig, aus Hart 3, 9141 Eberndorf erfolgen. Zweimal im Jahr soll der Baum- und Strauchschnitt durch die Firma Bierbaumer aus Griffen geschreddert werden. Die Kosten dafür wurden mit 2 x 2 Std. x € 200,-- sind € 800,-- (netto) pro Jahr von Herrn DI Robert Unglaub angegeben.

Hinsichtlich der Übernahme und Verarbeitungsentgelte ist ein Tarif von € 15,-- /m³ (netto) vorgesehen. Demnach betragen die jährlichen Kosten dafür 300 m³ x € 15,-- ist € 4.500,-- (netto) Der feine Grünschnitt wird nach jeder Sammlung abholt.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt vorgesehen: April bis Oktober jeden Montag von 15.00 bis 18.30 Uhr, November bis März jeden 2. Montag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr.

In dieser Zeit ist natürlich auch ein Bauhofmitarbeiter dafür abzustellen. Der Stundenaufwand des Bauhofes dafür beläuft sich auf rund 120 Std. x € 33,-- = ca. € 4.000,--, zuzüglich Bagger für Verladetätigkeiten.

Summa summarum betragen die Herstellungskosten der Gemeinde für den Sammelplatz ca. € 10.000,-- bis € 15.000,--. Die jährlichen Betriebskosten werden rund € 10.000,-- ausmachen.

Im Entwurf des Zusammenarbeitsvertrages mit Herrn Peter Kuschnig ist angeführt, dass ab August 2016 bis 31.12.2018 die Grünschnittkompostierung als Pilotprojekt im sogenannten e5-Programm umgesetzt werden soll.

Zwischenzeitlich liegt die nach dem Abfallwirtschaftsgesetz erforderliche Sammelerlaubnis für Herrn Peter Kuschnig und die abfallwirtschaftliche Baugenehmigung vor. Während der Verfahrensabwicklung konnte die Erfahrung gesammelt werden, dass es hierfür sehr strenge gesetzliche Rahmenbedingungen gibt.

In der anschließenden Beratung werden auf Grund spezieller Anfragen von Gemeindemandataren noch einige Details zum Start des Grünschnittkompostierungsprojektes Eberndorf abgeklärt. Nachdem es in der Anfangsphase wegen eines befürchteten erhöhten Verkehrsaufkommens und eventueller Geruchsbelästigungen Anrainerproteste aus der Ortschaft Hart gegeben hat, zeigen sich Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ), GV Friedrich WINTSCHNIG (VP) und GV Mag. Stefan KRAMER (TEAM-K) sehr erfreut darüber, dass mit der Grünschnittsammlung nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen am Bauhof (Zwischenlagerung) relativ rasch begonnen werden kann. Es ist nämlich angedacht bereits im August mit dem Projekt für die Bürger aus Eberndorf und Umgebung zu starten. Bis dato war es und ist es ja noch immer möglich, den Grünschnitt sowie Baum- u. Strauchreste am Recyclinghof bei der Firma Gojer gegen Kostenersatz zu entsorgen. Da aber die Abgabe mit Kosten verursacht ist, wurde dies von den Bürgern auch nicht so stark angenommen. Man bediente sich lieber der Entsorgung auf eigenen Hauskompostierungsanlagen bzw. in Wald- und Böschungsrandlagen.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Vertragsentwurf (Anlage F) für die Feldrandkompostierung des Grünschnittes von Eberndorf und Umgebung mit Herrn Peter Kuschnig, geb. am 04.04.1980, wohnhaft in 9141 Eberndorf, Hart 3, anzunehmen. Die Baukosten für die Herstellung des Sammelplatzes werden sich auf rund € 10.000,-- bis € 15.000,-- belaufen. Die jährlichen Betriebskosten für die Gemeinde werden rund € 10.000,-- betragen, wobei anzumerken wäre, dass das Pilotprojekt der Grünschnittkompostierung gemäß Grundsatzbeschluss vom 08.10.2014 vorerst nur für 2 Jahre ausgelegt ist.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Volksschule Eberndorf – Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich

Vorberatung :

Vorstand am 29.06.2016

Berichterstatte:

2. Vzbgm. Mag. Matthias Burtscher MSc

Nachdem bei der letzten Sitzung des Gemeinderates die finanziellen Voraussetzungen für einen weiteren Sanierungsabschnitt in der Volksschule Eberndorf sichergestellt worden sind, sollen auf Wunsch der Direktion (Gernot Waldner) folgende Sanierungen prioritär während der Sommerferien 2016 in Angriff genommen werden:

- 2-3 Schulklassen – Erneuerung Deckenbeleuchtung
- 2-3 Schulklassen – Erneuerung der Böden
- 2-3 Schulklassen – Sanierung der Wände (Malerarbeiten)

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass derzeit nur eine Kostenschätzung vorliegt und die Auftragsvergabe von Vergleichsangeboten im Ausmaß von rund € 25.000,-- an die verschiedenen Gewerke vergeben werden. Angemerkt wird noch, dass ursprünglich € 30.000,-- für Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich vorgesehen waren, die sich aber wegen dem dringenden Ankauf eines neuen Geschirrspülers für den Schülerhort und der noch notwendigen Komplettierung der automatischen Türschließeanlage im Eingangsbereich der VS reduziert hat. Die fachliche Aufsicht wird durch unseren Mitarbeiter Ing. Karl Liesnig übernommen.

Der Referent fügt noch hinzu, dass die Renovierung dringend notwendig ist, da teilweise die Böden aufgehen und provisorisch durch den Schulwart verklebt wurden. Außerdem müssen die Lehrer selbst Einrichtungsgegenstände mitbringen, um Ablageflächen in den Klassen zu schaffen. Auch der Schulwart schafft durch selbstgebaute Kästen Stauräume im Klassenzimmerbereich.

In der kurzgeführten Diskussion wird seitens des GR Josef HASCHEJ (TEAM-K) darauf plädiert, im Zuge der Sanierungsmaßnahmen unbedingt auf die Verwendung des Rohstoffes Holz zu achten. Hierzu wird seitens der Verwaltung erklärt, dass der Einbau eines Holzbodens im Altbau auf Grund des geringen Niveauunterschiedes nicht möglich ist. Außerdem ist die Pflege und Reinigung eines PVC-Belages viel unkomplizierter. Laut Mitteilung von Referent Vzbgm. Matthias BURTSCHER (SPÖ) sei die Ausführung des Bodens in Holz auch seitens der Schulleitung nicht erwünscht.

Antragsteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias Burtscher MSc

Auf Grund der dargelegten Gründe wird dem Gemeindevorstand empfohlen, die Zustimmung für den geplanten Sanierungsabschnitt im Innenbereich im Ausmaß von ca. € 25.000,-- zu geben. Die Maßnahmen (Ausmalen von drei Schulklassen samt Boden- und Beleuchtungserneuerung) sollen in den Sommerferien 2016 umgesetzt werden. Nachdem der Schulwart fachliche Kenntnisse aufweist, soll in Kooperation mit den ausführenden Firmen die Sanierungsmaßnahmen abgewickelt werden. Zur Zeit liegen die Angebote der Firmen Malereibetrieb Walter Paulak aus Kühnsdorf - € 3.665,86, Bodenlegerbetrieb Ernst Lang aus Gösselsdorf - € 12.694,56 und Elektro Hollauf aus Bleiburg – geschätzt ca. € 3.000,-- o. Montage vor. Die Preiskalkulation ist für 3 Klassen ausgelegt. Vergleichsangebote liegen zum Teil schon vor. Sollte noch ein Betrag übrig bleiben, so wird dieser für die Türenerneuerung bzw. geringfügige Einrichtungsergänzung im Erdgeschoss verwendet.

Im nächsten Jahr sollen auf Grund des vorliegenden Forderungskataloges noch weitere Investitionen im Innenbereich der Volksschule Eberndorf gesetzt werden. Damit aber ein größerer Sanierungsbereich in Angriff genommen werden kann, müssten im Budget 2017 hierfür mind. 100.000,-- Euro vorgesehen werden.

Der Gemeinderat stimmt der gewählten Vorgangsweise **einstimmig** zu.

TOP 10) Fugensanierung – Auftragsvergabe

Vorberatung :

Vorstand am 29.06.2016

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Für die Fugensanierung, welche jährlich im Rahmen der Straßeninstandhaltung durchgeführt wird, wurden von der Firma Asphalt Kulterer und Possehl Angebote eingeholt. Geplant ist die

Fugensanierung in Kombination mit dem Auffräßen der Fugen, sowie teilweise nur Ausblasen und Vergießen, sodass hier möglichst eine große Straßenlänge saniert werden kann. Die Leistung kostet bei der Firma Possehl für das Vergießen netto € 1,09 pro lfm. Das Fräßen kostet bei der Fa. Asphalt Kulterer € 3,30 und bei der Firma Possehl € 2,18 (jeweils excl. MWSt.) pro lfm.

Geplant ist die Fugensanierung und soweit notwendig die Flächensanierung bei Netzkissen in einem Arbeitsumfang von rund € 15.000,-- (inkl. MWSt.)

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den diesbezüglichen Sanierungsauftrag für die Fugensanierung an die Firma Possehl, 9112 Griffen zu erteilen. Der Auftragsumfang beträgt rund € 15.000,-- (inkl. MWSt.) und soll im Rahmen der laufenden Straßeninstandhaltung im Sommer 2016 erledigt werden.

Einstimmige Annahme.

Nachdem zu Sitzungsbeginn **zwei „Selbständige Anträge“** gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig die beiden Anträge wie folgt zur Verlesung :

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“

Der Antrag der Gemeinderäte des „TeamK“ GV Mag. Stefan Kramer, Josef Haschej und Josef Golavcnik – mit nachstehendem Inhalt :

"Die Umfahrungsstraße in Eberndorf/Dobrla vas, die im Zuge der Grundzusammenlegung neu angelegt wurde, zu schottern.

Begründung :

Die beschriebene Straße könnte in diesem Fall von Landwirten und Landwirtinnen entsprechend genutzt werden und einen besseren Zugang zu den neuen Nutzflächen ermöglichen.

Eberndorf, am 13. Juli 2016"

Dieser **Antrag** wird durch den **Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss** für Angelegenheiten der Kanalisation, der Wasserversorgung, **Hoch- und Tiefbau, Straßenwesen, Wirtschaftshof, Wirtschaft und Marktwesen** zur Vorberatung zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“

Der Antrag der Gemeinderäte des „TeamK“ GV Mag. Stefan Kramer, Josef Haschej und Josef Golavcnik – mit nachstehendem Inhalt :

"Die Bushaltestellen in Eberndorf/Dobrla vas und Umgebung zu erneuern.

Begründung :

Die Bushaltestellen sind in einem desolaten Zustand und stellen eine Gefahr für alle wartenden Personen dar. Außerdem schaden sie dem jeweiligen Ortsbild, in dem sich die Haltestelle befindet.

Eberndorf, am 13. Juli 2016"

Dieser **Antrag** wird durch den **Bürgermeister** zuständigkeitshalber dem **Ausschuss** für Angelegenheiten der Kanalisation, der Wasserversorgung, **Hoch- und Tiefbau**, Straßenwesen, Wirtschaftshof, Wirtschaft und Marktwesen zur Vorberatung zugewiesen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

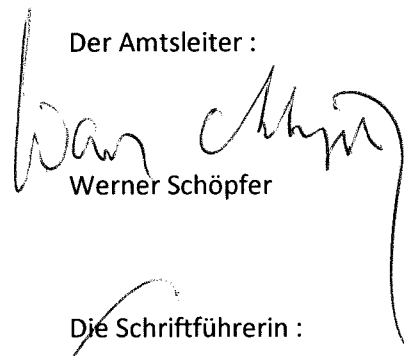
Eberndorf, am 13.07.2016

Der Bürgermeister :



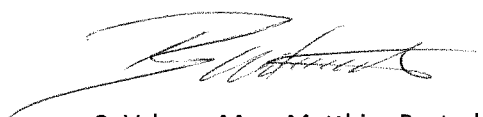
OSR Gottfried Wedenig

Der Amtsleiter :



Werner Schöpfer

Für den Gemeinderat :



2. Vzbgm. Mag. Matthias Burtscher MSc

Die Schriftführerin :



Olga Sperl



GV Friedrich Wintschnig